

Vertragsbedingungen für das Mittagessen von Pop & Corn Schiller-Gymnasium Hameln

Laufzeit des Vertrags

Das Mittagsangebot hat eine Mindestlaufzeit von einem Schulhalbjahr.

Kündigung

Die Kündigung des Vertrags muss immer schriftlich (per Post oder per E-Mail) erfolgen.

Die Laufzeit des Vertrags verlängert sich automatisch um das nächste Schulhalbjahr, wenn der Vertrag nicht **4 Wochen vor Schulhalbjahresende zum 31.01. oder 31.07. schriftlich gekündigt** wird.

Beachten Sie, dass der Vertrag auch bei Verlassen der Schule schriftlich gekündigt werden muss.

Im ersten Monat nach der Anmeldung kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden. (Sonderkündigung/Probemonat)

Beitrag

Der Abo-Monatspreis ist auf 12 Monatsraten verteilt. Alle möglichen Abwesenheitstage (Wandertage, Ferientage, Feiertage, bewegliche Ferientage) sind in der Preiskalkulation berücksichtigt und schon vom Gesamtbetrag abgezogen. Aus diesem Grund wird der Beitrag auch in den Schulferien weiter berechnet.

Der von Ihnen zu zahlende Monatsbetrag wird immer den aktuellen Vertragsbedingungen angepasst. Zum Beispiel bei Änderungen in der Anzahl der wöchentlichen Essenstage oder wenn sich die Bewilligung von Bildung- und Teilhabeleistungen ändert

Ausgabe des Mittagessens

Die Teilnahme am Mittagessen ist möglich, soweit das Mittagessen für den laufenden Monat bezahlt ist.

Mensakarte

Das Mittagessen wird über eine Mensakarte ausgegeben. Für diese Karte werden 5,00€ (ab 01.01.2026 7,00€) Materialkosten erhoben, die mit der ersten Überweisung bezahlt werden müssen.

Bei Verlust der Mensakarte werden nochmals Materialkosten von 5,00€ (7,00€ ab 01.01.2026) fällig.

Anpassung der Essenstage

Eine Anpassung der Abo-Tage ist mit einer Frist von mindestens 5 - 7 Werktagen möglich. Die gewünschte Anpassung muss bei der LKS gGmbH schriftlich (per Post oder per E-Mail) eingereicht werden.

Änderungen der Vertragsdaten

Der Abonnent ist verpflichtet, der Firma LKS gGmbH sämtliche Änderungen wie z.B. Name, Adresse, Bankverbindung oder nicht mehr bestehende Bildung- und Teilhabeleistungen unverzüglich mitzuteilen.

Abmeldung bei Krankheit, Praktikum oder Klassenfahrten

Ab einer Dauer von mindestens 5 zusammenhängenden Abwesenheitstagen, die uns im Vorfeld mitzuteilen sind, erstatten wir Ihnen einen Teil des Abo – Monatsbeitrages. Kurzzeitige Ausfälle sind in der Preiskalkulation bereits mitberücksichtigt und können daher nicht erstattet werden.

Bildung- und Teilhabeleistungen

Die Teilnahme über Bildung- und Teilhabeleistungen ist nur mit gültigem Bewilligungsbescheid möglich.

Nach Vorlage eines gültigen Bewilligungsbescheides wird das Mittagessen nach dem Starke-Familien-Gesetz (StaFamG 01.08.2019) durch den Leistungsträger komplett übernommen. Falls Sie durch längere Bearbeitungszeit der Bewilligung/ Weiterbewilligung der Leistungen in Vorleistung treten müssen, werden wir Ihnen diese bei Vorlage einer gültigen Bewilligung erstatten.

Datenschutz

Die von Ihnen gemachten Angaben für die Anmeldung zum Mittagessen werden nur für die Abwicklung des Vertrags gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeiten der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter 05231 30534 0 oder per E-Mail unter sekretariat@lks.de.